

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 7. Juni 2021, 20.00 Uhr, Sporthalle Rietacker

Hinweis aufgrund der Corona-Situation

Die Gemeindeversammlung wird unter Einhaltung der Vorgaben des Bundes und Kantons durchgeführt. Um Stimmbürger*innen vor einer Ansteckung mit COVID-19 zu schützen, wird eine zwingende Schutzmaskentragpflicht angeordnet. Auf den üblichen Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird verzichtet.

In Abhängigkeit der Entwicklung der Corona-Situation kann die Gemeindeversammlung kurzfristig abgesagt oder in eine andere Lokalität verschoben werden.

Geschäfte

1. Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2020
2. Antrag auf Genehmigung der Verordnung für Betreuungsbeiträge in schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen
3. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen, die an der Gemeindeversammlung beantwortet werden sollen, sind dem Gemeinderat Seuzach, Stationsstrasse 1, 8472 Seuzach, bis spätestens Montag, 24. Mai 2021, schriftlich einzureichen.

Die Akten können ab Montag, 10. Mai 2021, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung (Schalter 1. Stock) eingesehen werden. Der beleuchtende Bericht liegt ebenfalls in der Gemeindeverwaltung auf oder kann elektronisch auf der Website www.seuzach.ch heruntergeladen werden. Auf Verlangen wird dieser kostenlos zugestellt.

Seuzach, 7. Mai 2021

Gemeinderat Seuzach